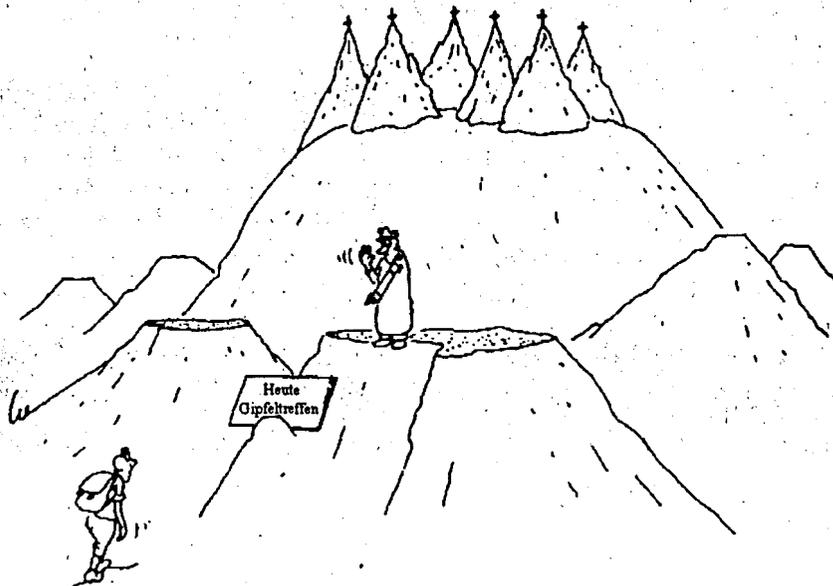


Weg das Ziel und nicht das Erreichen des Gipfels. Für einen Studenten ist eine verständliche Vorlesung das Ziel, die die Möglichkeiten vermitteln soll entsprechend "schwere" (bisher ungelöste) Aufgaben zu bewältigen. Es ist uns allen klar, daß die höchsten Berge der Welt sich nicht in Österreich befinden und somit die höchsten Gipfel der Welt nicht hier erklimmen werden können (wobei an dieser Stelle festgestellt sei, daß auch Leute die nicht an einer Uni angestellt, sind sich auf den

höchsten Gipfeln tummeln). Wenn man allerdings den Weg in den Mittelpunkt der Interessen stellt, sollte man auch die schwierigen Höhen und Tiefen im Leben eines Elektrotechnikers optimal meistern können.

PS: In Hinblick auf die geschlechtsneutrale Schreibweise sei darauf hingewiesen, daß das oben Geschriebene sowohl für weibliche wie auch männliche Doktoranden, Bewerber etc... zutreffend ist.



UMSTEIGEN ODER NICHT UMSTEIGEN?



THAT'S THE QUESTION

Zuerst ein paar Fakten:

- Einzel- und Diplomprüfungen sind ausschließlich nach den jeweils zutreffenden Studienvorschriften abzulegen. Für "Neuhörer" (Erstinskription ab dem Studienjahr 92/93) gilt der neue Studienplan, für "Althörer" (Erstinskription vor dem Studienjahr 92/93) der alte Studienplan.
- Werden einzelne Lehrveranstaltungen des alten

oder neuen Studienplanes nicht mehr bzw. noch nicht angeboten oder geprüft, so gelten die von der Studienkommission für Elektrotechnik beschlossenen Gleichwertigkeiten wechselseitig (in beide Richtungen), unabhängig von der Stundenanzahl, im Sinne einer vollen Anerkennung. Diese Äquivalenzlisten liegen im 324er zur freien Entnahme auf (siehe

dazu auch letztes e&t-info).

- Bis zum Ende des Studienjahres 96/97 haben "Althörer" das Recht Einzel- oder Diplomprüfungen nach dem alten Studienplan abzulegen (rasch fertigstudieren oder umsteigen).
- Umsteigen vom alten auf den neuen Studienplan ist nur während der Inskriptionsfristen durch Abgabe der sogenannten "Unterwerfungserklärung" (in der Studienabteilung erhältlich) möglich.

Umsteigen oder nicht umsteigen, diese Entscheidung wird von mehreren Parametern wie fehlende Anzahl der Prüfungen bzw. fehlende Semesterstundenanzahl, voraussichtliche Studiendauer, Höhe der "Reibungsverluste" beim Umsteigen, Anzahl der bereits abgelegten Prüfungen aus den verschiedenen Blöcken (A, B und/oder C) beeinflusst. Außerdem ist die Entscheidung auch sehr stark vom gewählten Studiengang abhängig, da bei manchen Studiengängen große Veränderungen im Pflichtteil vorgenommen wurden.

Allgemein läßt sich grob abschätzen, daß es für jemanden mit mehr als 100 fehlenden Semesterwochenstunden günstiger ist auf den neuen Studienplan umzusteigen. Zwischen 100 und ca 40 fehlenden SWS solltest du dir beide Möglichkeiten genau durchrechnen. Bei weniger als 40 fehlenden SWS ist ein Umstieg auf den neuen Studienplan meist nicht mehr sinnvoll.

Fallbeispiele:

I. Du befindest dich noch am Anfang deines Studiums, hast aber vor dem Studienjahr 92/93 erstmals inskribiert.

Empfehlung: Rasch umsteigen

II. Du stehst kurz vor dem Ende des 1. Abschnittes.

Empfehlung:

Den 1. Studienabschnitt unbedingt nach dem alten Studienplan abschließen, da die



Übergangsbestimmungen für den 1. Studienabschnitt sehr große "Reibungsverluste" beinhalten. Beim Umstieg mit abgeschlossenem 1. Studienabschnitt werden alle Lehrveranstaltungen im vollen Stundenausmaß (76 SWS) für den neuen Studienplan angerechnet (jede abgelegte 1. Diplomprüfung ist ex lege). Lehrveranstaltungen des alten 1. Studienabschnittes, welche nicht mehr gelesen oder geprüft werden, können durch Lehrveranstaltungen des neuen Studienplanes laut Äquivalenzliste (unabhängig vom Stundenausmaß) absolviert werden.

III. Du hast den 1. Studienabschnitt und zusätzlich noch einige Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtteil des 2. Studienabschnittes, sowie aus den Blöcken B und C, bereits abgelegt.

Empfehlung: Während der nächsten Inskriptionsfrist auf den neuen Studienplan umsteigen. Die Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes die in deinem neuen Studienplan nicht mehr enthalten sind in die studienzweigspezifische "individuellen Wahlfachgruppe", die bereits abgelegten Lehrveranstaltungen aus dem B- bzw C-Block, in einen Wahlfachkatalog und/oder in die "freien Wahlfächer", geben.

Beim Umstieg auf den neuen Studienplan mit bereits abgelegter 1. Diplomprüfung (gilt für Fall II. und III), ist eine Reihe von "Ergänzungsprüfungen" abzulegen. Diese Prüfungen sind ausschließlich Prüfungen die vom alten 2. Studienabschnitt in den neuen 1. Studienabschnitt vorgerückt wurden. Die Studienkommission war einstimmig der Meinung, daß diese Lehrveranstaltungen für einen angehenden Dipl. Ing. für Elektrotechnik unverzichtbar sind.

Liste der Ergänzungsprüfungen:

1. Elektrische Bauelemente und Grundsaltungen
2. Grundsaltungen, Labor
3. Systemtechnik
4. Theorie der Elektrochnik
5. Theorie elektrischer Netzwerke 1
6. Technische Informatik 1

zusätzlich für den Studiengang "Elektro- und Biomedizinische Technik"

7. Anatomie
8. Physiologie
9. Physiologisches Praktikum

Die Zeugnisse über diese Ergänzungsprüfungen, oder der äquivalenten Prüfungen laut Äquivalenzliste, sind vom Umsteiger bei der Einreichung zur 2. Diplomprüfung vorzulegen.



Diese Ergänzungsprüfungen werden nun wie folgt in den neuen Studienplan eingerechnet: Die Lehrveranstaltungen Elektrische Bauelemente und Grundsaltungen (4+0), Grundsaltungen Labor (0+2) und Technische Informatik 1 (4+1) ergeben in Summe 11 SWS. Diese werden zur Abdeckung der Differenzstundenzahl (11 SWS) zwischen 1. Studienabschnitt alt (76 SWS) und 1. Studienabschnitt neu (87 SWS) herangezogen. Dies gilt für die Studiengänge "Elektrische Energietechnik", "Elektronik und Nachrichtentechnik" und "Prozesstechnik".

Für den Studienzweig "Elektro- und Biomed. Technik" werden noch zusätzlich Anatomie (2+0) und Physiologie (3+0), zur Abdeckung der Differenzstundenanzahl (16SWS) zwischen 1. Studienabschnitt alt (76 SWS) und 1. Abschnitt neu (92 SWS), einbezogen.

Die restlichen Ergänzungsprüfungen kann man sich entweder in der studienzweigspezifischen "individuellen Wahlfachgruppe" und/oder in den 15 SWS "freie Wahlfächer" anrechnen lassen.

Für *Toningenieure* gelten ähnliche Bestimmungen, siehe nachfolgende Seiten.

Im letzten e&t-Info ist uns im Artikel bezüglich der Übergangsbestimmungen ein Fehler unterlaufen. In der studienzweigspezifischen "individuellen Wahlfachgruppe" für Prozesstechniker wurde irrtümlich die Lehrveranstaltung "Nachrichtentechnik, Labor 1" aufgenommen. Folgedessen drucken wir hiernocheinmal die korrigierte Wahlfachgruppe ab.



5

Individuelle Wahlfachgruppe für Prozesstechnik (max. 22 SWS)

| | |
|-------------------------------|-------|
| Grundschaltungen, RU | 0 + 2 |
| Mathematik 5E | 2 + 1 |
| Mathematik 6E | 2 + 1 |
| Systemtechnik | 3 + 1 |
| Theoretische Elektrotechnik 1 | 4 + 2 |
| Theorie elektrischer Mehrorte | 2 + 2 |

Das Formular über die studienzweigspezifische "individuelle Wahlfachgruppe" wird nur im 324er aufliegen. Wenn du die "individuelle Wahlfachgruppe" in Anspruch nehmen möchtest, solltest du während der Sprechstunden zu uns kommen. Wir füllen dann gemeinsam das Formular aus. Alle zwei bis drei Wochen werden wir dann die ausgefüllten Formulare vom Vorsitzenden der Studienkommission unterschreiben und stempeln lassen. Du kannst dann das für dich bestimmte Exemplar in der Studienabteilung abholen.

Im Rahmen unserer Sprechstunden (**Achtung neu: Montags von 10³⁰ bis 12³⁰**) stehen wir auch zu diesem Thema für Auskünfte und individuelle Beratungen gerne zur Verfügung. Um telefonische Voranmeldung wird allerdings gebeten. Damit kannst du sicher gehen, daß auch ein Mitglied der Studienkommission in den Sprechstunden anwesend ist. Während der Sprechstunden erteilen wir auch telefonisch unter der

Telefonnummer 873-6105 Auskünfte, Außerhalb der Sprechstundenzeiten kannst du uns eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir rufen dich dann umgehend zurück

Zweite Diplomprüfung nach Tech-StG 1990 (gilt für den neuen Studienplan, also auch für Umsteiger)

Die 2. Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus 1. Teilprüfungen vor Einzelprüfern, 2. der Abfassung einer Diplomarbeit (damit ist die Diplomarbeit ein Teil der 2. Diplomprüfung), und 3. einer kommissionellen Prüfung vor einem aus DREI Prüfern bestehenden Prüfungssenat zusammensetzt.

Die kommissionelle Prüfung besteht, ausgehend von der Präsentation der Diplomarbeit durch den Kandidaten, aus einer Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat über die Inhalte der Diplomarbeit und deren Bezüge zu zwei Teilprüfungsfächern, die nicht mit dem Diplomarbeitsfach ident sind und vom Präses der Prüfungskommission auf Vorschlag des Kandidaten festgelegt werden. Die Zulassung zum kommissionellen Teil der 2. Diplomprüfung setzt u.a. die Approbation der Diplomarbeit voraus. Die Diplomarbeit ist nunmehr ein Teil der 2. Diplomprüfung, nicht aber Teil der kommissionellen Prüfung. Der Kandidat wird bei der kommissionellen Prüfung wohl über die Inhalte der Diplomarbeit und deren Bezüge zu zwei Teilprüfungsfächern geprüft, die Beurteilung in Form einer mündlichen Prüfung im kommissionellen Teil ist im Gesetz nicht vorgesehen. (*Anmerkung:* Laut telefonischer Auskunft von Herrn Mag. Merta von der Studienabteilung ist damit gemeint, daß die Beurteilung der Diplomarbeit unbedingt vor der Zulassung zum kommissionellen Teil der 2. Diplomprüfung vorzunehmen ist).

Ablauf des kommissionellen Teils der 2. Diplomprüfung

Laut neuem Gesetz wird der Kandidat aus drei Teilprüfungsfächern geprüft und nicht wie bisher aus zwei Teilgebieten der Prüfungsfächer. In Zukunft sind also drei Teilprüfungsfächer zu prüfen, und zusätzlich ist die Diplomarbeit vom Kandidaten zu präsentieren, womit eine Verlängerung der Gesamtprüfungsdauer notwendig wird. Werden je Teilprüfungsfach je 15 Minuten vorgesehen, für die Präsentation der Diplomprüfung 10 Minuten, so ergibt sich eine Gesamtprüfungsdauer von etwa einer Stunde (bisher ca. 45 Minuten).



6